



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Bürgermeister der  
Stadt Remagen  
Herrn Björn Ingendahl  
Bachstraße 2  
53424 Remagen

STADT REMAGEN

Eing. 28. Juni 2019

Poststelle FB1

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de  
17. Juni 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0545- 0004#2019/0031-0301 332	20. Mai 2019	Karsten Müller Karsten.Mueller@mdi.rlp.de	06131 16-3279 06131 16-17 3279

## Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge des Stadtrats Remagen vom 25. März 2019. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat mich gebeten, Ihnen die nachstehende Position der Landesregierung darzustellen.

Aktuell hat jede Gemeinde ausreichende Möglichkeiten, die Höhe der jährlichen Straßenausbaubeiträge zur steuern. Sehr hohe Beitragszahlungen im Einzelfall sind insbesondere bei der Erhebung einmaliger Beiträge nicht auszuschließen. Gerade durch die Erhebung wiederkehrender Beiträge lassen sie sich in der Regel vermieden. Bei wiederkehrenden Beiträgen kann jede Gemeinde durch Satzung bestimmen, dass sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des gesamten Gebiets oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde eine einheitliche öffentliche Einrichtung bilden, die durch Beiträge zu finanzieren sind. Bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge bieten sich zwei Möglichkeiten, die beide in der Regel sehr hohe Beitragszahlungen im Einzelfall verhindern. Bei der einen Möglichkeit wird bei der Ermittlung der Beiträge von den tatsächlichen (jährlichen) Investitionsaufwendungen ausgegangen. Sie werden durch wiederkehrende Beiträge auf mehr Schultern als bei der Erhebung von

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



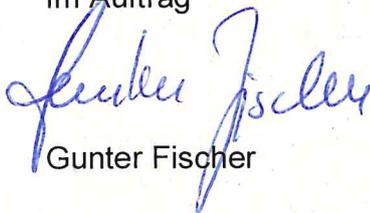
einmaligen Beiträgen verteilt. Allein dadurch sinken in der Regel die individuellen Beträge. Darüber hinaus kann bei der anderen Möglichkeit bei der Ermittlung der wiederkehrenden Beiträge vom Durchschnitt der im Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erwartenden Aufwendungen ausgegangen werden. Die Investitionsaufwendungen werden somit nicht nur auf mehr Schultern, sondern auch auf einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren verteilt. Gerade auch dadurch können die individuellen Beträge in der Regel gesenkt werden.

Im Übrigen bestehen derzeit schon Möglichkeiten der Ratenzahlung und der Stundung bei der Erhebung einmaliger Beiträge. Nach § 234 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) kann bei Stundungen schon heute auf die Zinsen ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre. Wiederkehrende Beiträge können ebenfalls derzeit schon von der Gemeinde nach den Bestimmungen der Abgabenordnung (§ 222 AO) gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Über entsprechende Vereinbarungen zur Ratenzahlung und zur Stundung kann die Gemeinde schon heute entscheiden. Bei der Ratenzahlung kann sie im Einzelfall lange Zahlungszeiträume und damit geringe Raten vereinbaren.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sichert die kommunale Selbstverwaltung, indem sie die Finanzhoheit wie auch die Planungs- und Entscheidungshoheit der Kommunen stärkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gunter Fischer

2/2

**Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**

Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker